

Allgemeine Geschäftsbedingung der Vereine TSV Athletino Schönefeld e.V. und TSV Athletino Blankenfelde-Mahlow e.V.

1. Vertragsabschluss: Mit der Anmeldung für eine Leistung vom Verein bietet der Anmeldende dem Verein den Abschluss eines Vertrages an. Die Anmeldung kann per Post, Fax, E-Mail oder Online über die Buchungsplattform Yolawo vorgenommen werden. Sie erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldende wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt mit der verbindlichen Anmeldung unter Geltung der hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande. Bei einer Stornierung einer Leistung erfolgt keine Rückerstattung. Der Vorstand hat das Recht nach Anhörung des Anmeldenden einen Kulanzantrag zu genehmigen. Einen rechtlichen Anspruch hat der Anmeldende nicht. Mit der Anmeldung für ein Sportangebot stellt der Teilnehmer einen Antrag auf Aufnahme in den Verein. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

2. Leistung: Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung, auf den Präsentationen, Plakaten, Flyern und der Internetdarstellung auf der Seite www.tsv-athletino.de sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Änderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die der Verein nach Vertragsabschluss für notwendig hält und von ihr nicht zweckwidrig herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.

4. Bezahlung: Nach übersandter Anmeldung erhält der Anmeldende eine Rechnung per E-Mail oder Post. Die Anmeldegebühr ist sofort in voller Höhe fällig und durch Überweisung zu leisten. Bei Verzug (ab dem 30. Werktag) wird eine Bearbeitungsgebühr fällig. Ohne fristgerechte Zahlung erlischt das Recht auf Teilnahme und der Verein behält das Recht der Stornierung.

5. Rücktritt: Rücktritt durch den Anmeldenden: Der Anmeldende hat das Recht, vor Beginn einer Leistung oder Maßnahme von Angstlos e.V. vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt wird eine Stornogebühr in Höhe von 80 % des durch die Anmeldung festgelegten Teilnahmebetrages fällig. Dies gilt auch bei einem Rücktritt aufgrund von Krankheit oder anderen persönlichen Gründen. Die verbleibenden 20 % des Teilnahmebetrages werden in diesem Fall erstattet, sofern sie bereits gezahlt wurden. Abbruch

oder Kündigung während der Maßnahme: Sollte der Teilnehmer aus beliebigen Gründen, gleich ob persönlicher oder gesundheitlicher Natur, eine begonnene Maßnahme abbrechen oder diese mündlich oder schriftlich außerordentlich kündigen, besteht kein Anspruch auf die Erstattung oder Teilerstattung der Teilnahmegebühr. Der gesamte Teilnahmebetrag bleibt in diesem Fall fällig. Ausschluss durch Angstlos e.V.: Angstlos e.V. behält sich das Recht vor, Teilnehmer*innen auch vor Beginn einer Maßnahme oder Leistung von der Teilnahme auszuschließen. Eine Begründung für den Ausschluss ist nicht erforderlich. Bereits gezahlte Teilnahmebeträge werden in diesem Fall vollständig zurückerstattet, sofern der Ausschluss vor Beginn der Maßnahme erfolgt.

Hinweis auf gesetzliche Widerrufsrechte: Diese Regelungen gelten unbeschadet gesetzlich bestehender Widerrufsrechte für Verbraucher gemäß § 355 BGB, sofern solche auf den Vertrag Anwendung finden.

6. Ablauf: Für die Dauer der Leistung von angstlos e.V. überträgt der Anmeldende angstlos e.V. und den für sie tätigen Veranstaltungsleitern die Aufsichtspflichten und -rechte, die diese wiederum auch an Mitarbeiter übertragen können. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Mitarbeiter von angstlos e.V. Folge zu leisten. Werden deren Weisungen nicht befolgt, haben die Veranstaltungsleiter oder Bevollmächtigte die Möglichkeit, den Teilnehmer sowie die Begleitpersonen der Teilnehmer von der Veranstaltung/Maßnahme/Leistung dauerhaft auszuschließen. Der Ausschluss von der Teilnahme steht dem Abbruch der Kursteilnahme zu Ziffer 5. gleich. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Die Umsetzung der angebotenen Leistung obliegt ausschließlich den jeweiligen Veranstaltungsleitern von angstlos e.V. und ihren Bevollmächtigten.

7. Angaben über den Gesundheitszustand: Der Anmeldende erklärt mit der schriftlichen Anmeldung an angstlos e.V., dass sein/seine angemeldeter/angemeldeten Teilnehmer sportgesund und sportlich voll belastbar ist/sind und das Trainingsprogramm /Wettkampf/ Veranstaltung/ Maßnahme/ Leistung ohne Einschränkungen absolviert/absolvieren kann. Der Anmeldende verpflichtet sich bei der Anmeldung (schriftlich) und zum jeweiligen Leistungsbeginn, angstlos e.V. bzw. den jeweiligen Leitern oder deren Bevollmächtigten über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen des Teilnehmers (schriftlich) ebenso zu informieren wie über notwendige Medikamenteneinnahme des Teilnehmers. Angstlos e.V. kann den Teilnehmer bei falschen Angaben über seinen Gesundheitszustand vom Fußballferiencamp ausschließen. Es besteht anschließend kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrages.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Verein: Der Verein kann vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, wenn eine dem Kurs dargestellte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, er keine Trainer für die Stunde zur Verfügung stellen kann oder eine Hallenzeit durch eine Gemeinde/ Stadt nicht gewährt wird. In diesem Fall erstattet der Verein den jeweils erhaltenen Teilnahmebetrag zurück. Der Verein kann vor und nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag kündigen, wenn der Teilnehmer und/oder deren Erziehungsberechtigte gegen Regeln verstoßen, wie rufschädigendes Verhalten über den Verein, Drogen- und Alkoholgenuss, Vandalismus, Gewalt gegen Personen und Sachen etc., Entfernung vom Sportgelände des jeweils austragenden Vereins, etc. (s. Ziff. 6.). Eine Rückerstattung / Teilrückerstattung des Teilnahmebetrages erfolgt nicht.

9. Haftung des Vereines. Der Verein haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) die gewissenhafte Vorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen
- c) die Richtigkeit der Veranstaltung
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

10. Beschränkung der Haftung: Die vertragliche Haftung des Vereines ist auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig vom Verein herbeigeführt wird bzw. soweit der Verein für einen/einem Teilnehmer zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Verein haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, soweit diese in der Teilnahmebestätigung als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Die Teilnehmer sind für Kleidung und Gepäck selbst verantwortlich. Der Verein haftet nicht für Diebstahl oder Einbruch.

Aufgrund von Wettereinflüssen (starker Regen, Frost, Hitze, o.ä.) oder gesundheitliche Risiken für die Teilnehmer jeglicher Art wie z.B. Pandemien, die einen Abbruch oder Absage einer Leistung erfordert, übernimmt der Verein keine Haftung.

11. Versicherungen: Der Anmeldende garantiert, dass der von ihm angemeldete Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert ist. Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers. Eine Unfallversicherung vom Teilnehmer ist wünschenswert.

12. Foto- und Filmrechte: Veranstaltungen / Leistungen werden von einem Fotografen oder von einem vom Verein Bevollmächtigten fototechnisch begleitet. Der Anmeldende sowie die Teilnehmer (und ihre gesetzlichen Vertreter) erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von den Teilnehmern Bildnisse und Filmaufnahmen angefertigt und vom Verein e.V. verbreitet und veröffentlicht werden dürfen- auch im Internet - und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen Werbung. Gleiches gilt für die sozialen Medien. (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube u.ä.)

13. Datenweiterleitung: Siehe Datenschutzerklärung

14. Gerichtsstand: Der Anmeldende kann den Verein nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen vom Verein gegen den Anmeldenden und/oder Teilnehmer ist der Wohnsitz des Anmeldenden / Teilnehmers maßgebend. Ist der Anmeldende Vollkaufmann oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand Berlin.

15. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen sollten. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, Regelungen hinzuzufügen, die dem entsprechen, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, wenn sie den jeweiligen Aspekt bei Vertragsschluss bedacht hätten.